



**Vonlanthen Rudolf**

Zuständigkeit für Geschwindigkeitsbeschränkungen

Mitunterzeichner: 0

Datum der Einreichung: 02.11.21

DAEC

**Begehren**

Seit einigen Monaten ist auf der Kantonsstrasse St. Ursen-Tafers zwischen Engertswil/St. Ursen und der Einfahrt in die Hauptstrasse Tafers-Alterswil, also unmittelbar nach der Neumattbrücke, eine Geschwindigkeitsbeschränkungstafel von 50 Std/km für eine Länge von ca. 250 Metern aufgestellt worden.

Seit sicher über 30 Jahren hat es auf dieser fraglichen Strecke entlang der Strasse die gleichen 6 Einfamilienhäuser. Geschwindigkeitsbeschränkungen dienen der Sicherheit im Strassenverkehr. Deshalb finde ich diese Massnahme auf dieser übersichtlichen und nicht gefährlichen Strecke (ausserorts) als nicht angebracht. Das führt mich zu folgenden Fragen:

1. Wer ist für die jeweiligen Geschwindigkeitsbeschränkungen zuständig?
2. Nach welchen Kriterien werden diese Geschwindigkeitsbeschränkungen beschlossen?
3. Aus welchen Überlegungen wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung (50 Std/km) unmittelbar nach der Neumattbrücke auf einer Strasse ausserorts eingeführt, obwohl die Verkehrssituation seit mehr als 30 Jahren nicht geändert hat.
4. Handelt es sich hier nur um eine Bussenfalle oder gibt es andere Beweggründe?
5. Sind in den nächsten Jahren im Sensebezirk weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen dieser Art geplant?

—